



Wo kann ich weitere Fragen stellen oder Informationen bekommen?

ver.di-Bundesverwaltung
Bereich Gewerkschaftliche Bildung
Potsdamer Platz 10
10785 Berlin

Fon 030 695628-23/-24
E-Mail gewerkschaftliche-bildung@verdi.de

ver.di Bildung + Beratung gGmbH
Mörsenbroicher Weg 200
40470 Düsseldorf

Fon 0211 9046-821
E-Mail munkler@verdi-bub.de



Was ich über ver.di b+b immer schon mal wissen wollte ...



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Wer bestimmt die Inhalte der ver.di-Bildungsarbeit für gesetzliche InteressenvertreterInnen und welche Funktion übernimmt dabei ver.di b+b?

■ Die Inhalte werden von ver.di oder den Betriebs- und Personalräten in Abstimmung mit ver.di festgelegt.

■ Die ver.di-Gliederungen und -Fachbereiche beauftragen ver.di b+b als ver.di-Bildungsträger für arbeitgeberfinanzierte Seminare mit der Organisation und Durchführung der Seminare.

■ Seminare zur Grundqualifizierung von Betriebsratsmitgliedern werden auf der Grundlage von Seminarkonzeptionen durchgeführt, die in einer Arbeitsgruppe des Bereichs Gewerkschaftliche Bildung der ver.di-Bundesverwaltung entwickelt und abgestimmt wurden. Grundlage für diese neuen Konzeptionen waren die in den Quellgewerkschaften bereits vorhandenen Ansätze. Damit wird eine bundesweit abgestimmte inhaltliche Gestaltung der Seminare möglich. Für die Grundqualifizierung von PR-Mitgliedern sind diese Konzeptionen in Vorbereitung.

■ ver.di b+b erhält seine Aufträge aus den ver.di-Ebenen und -Fachbereichen, von Bildungsstätten sowie von Betriebs- und Personalräten. Die gesamte Planung, Veröffentlichung und Durchführung der Seminare wird laufend mit den Auftraggebern abgestimmt.



Bestimmt ver.di b+b, wie und wo die Seminare durchgeführt werden?

■ Die für ver.di b+b-Seminare gültigen allgemeinen Standards in der Seminar-durchführung und -qualität werden zwischen ver.di b+b und dem Bereich Gewerkschaftliche Bildung der ver.di-Bundesverwaltung entwickelt und im ver.di b+b-Beirat abgestimmt.

■ Für die konkreten Seminare setzt ver.di b+b diese Standards in ständiger Abstimmung mit den Auftraggebern und in Zusammenarbeit mit den ReferentInnen/TeamerInnen um.

■ ver.di legt als Auftraggeberin fest, wo das Seminar durchgeführt wird.

■ ver.di b+b sorgt zusammen mit dem Auftraggeber dafür, dass die Standards für die Unterbringung der TeilnehmerInnen und für die Arbeitsbedingungen im Seminar gewährleistet werden.



Macht ver.di b+b die Seminare nur in Hotels?

■ Wie für ver.di gilt auch für ver.di b+b der Grundsatz: „ver.di-Bildungsstätten zuerst“.

■ Ein nicht seltenes Problem ist es, dass in den von ver.di b+b nachgefragten Zeiten die Bildungsstätten belegt sind und andere Seminarorte gesucht werden müssen.

■ Darüber hinaus gibt es ein natürliches Spannungsverhältnis zwischen den Interessen der Bildungsstätten an einer langfristig geplanten und sicheren

Belegung ihrer Häuser und den Anforderungen des Bildungsträgers nach kurzfristig verfügbaren und hinsichtlich der Stornobedingungen flexiblen Bildungs-orten. Hier werden ver.di b+b und die ver.di-Bildungsstätten voneinander lernen.

■ Letztendlich ist die Festlegung des Durchführungsortes eine Entscheidung, die von der beauftragenden ver.di-Gliederung getroffen wird.



Wer entscheidet über den Einsatz von TeamerInnen und externen ReferentInnen?

- Die TeamerInnen-Arbeitskreise und deren Arbeit liegen in der politischen Verantwortung von ver.di.
- Ohne Zustimmung und Vorschlag durch ver.di (die Bildungsverantwortlichen der Ebenen oder Fachbereiche, die ver.di-Auftraggeber) werden ReferentInnen/TeamerInnen nicht in ver.di b+b-Seminaren eingesetzt.

■ ver.di b+b achtet gemeinsam mit den Bildungsverantwortlichen und ver.di-Auftraggebern darauf, dass die ReferentInnen/TeamerInnen den fachlichen und pädagogischen Anforderungen der Seminare entsprechen.

■ ver.di b+b unterstützt die Bildungsverantwortlichen in fachlichen und organisatorischen Fragen, die sich auf arbeitgeberfinanzierte Seminare beziehen. Diese Unterstützung bezieht sich auch auf die Finanzierung der Fortbildung der TeamerInnen/ReferentInnen.

Wer legt die Höhe der Honorare fest?

■ Der ver.di-Bundesvorstand hat einen Rahmen für die Honorare von TeamerInnen/ReferentInnen in den zentralen Seminaren beschlossen, der zugleich eine Orientierung für die Höhe der Honorare bei BR-/PR-Grundseminaren auf bezirklicher/landesbezirklicher Ebene ist.

■ ver.di b+b unterstützt alle Bildungsverantwortlichen dabei, die Honorare der TeamerInnen/ReferentInnen Schritt für Schritt in Richtung auf die für die

jeweilige ver.di-Ebene geltenden Honorarregelungen anzupassen.

■ Vorhandene, gewachsene Bindungen von ver.di-Gliederungen und -Ebenen mit externen ReferentInnen und RechtsanwältInnen müssen beachtet werden.

■ Letztlich ist die Honorarhöhe eine Entscheidung, die zwischen ver.di b+b und der beauftragenden ver.di-Gliederung abgestimmt wird.

Sind die Seminare bei ver.di b+b zu teuer?

■ Ziel und Auftrag von ver.di b+b ist es, sämtliche Seminarorganisations- und Durchführungskosten den Arbeitgebern in Rechnung zu stellen, damit keine Kosten von ver.di finanziert werden müssen, die laut Gesetz von den Arbeitgebern zu tragen sind.

■ Diese Praxis ist vom Bundesarbeitsgericht in seiner Entscheidung vom 17.06.1998 (7 ABR 25/97 – NZA 1999, S. 163 ff.) bestätigt worden.

■ Es geht also nicht um die Frage „zu teuer“, sondern um die Feststellung der tatsächlichen mit dem Seminar verbundenen Kosten und darum, die Bezahlung dieser Kosten durch die Arbeitgeber durchzusetzen. Im Übrigen bewegt sich ver.di b+b im Vergleich zu vielen anderen Anbietern im unteren Preissegment.



Was steckt hinter der Seminar- gebühr und der Seminarkosten- pauschale von ver.di b+b?

■ Entsprechend den arbeitsgerichtlichen Vorgaben beinhaltet die Seminar-
gebühr alle Einzelkosten, die im
Zusammenhang mit dem jeweiligen
Seminar anfallen (z. B. anteilige Kosten
für TeamerInnen, ReferentInnen,
Materialien, Medien) sowie die in der
Seminarkostenpauschale zusammen-
gefassten anteiligen Kosten für die
Seminarorganisation und die Gemein-
kosten.

■ In den pauschalierten Kosten für die
Seminarorganisation ist der tatsächliche
Aufwand für die Seminarorganisation
enthalten. In den pauschalierten anteil-
igen Gemeinkosten sind z.B. folgende
Kosten enthalten: Bildungsplanung,
Erstellung von Bildungsprogrammen,
Weiterentwicklung von Seminarkon-
zeptionen, konzeptionelle und rechtliche
Qualifizierung von TeamerInnen/Refe-
rentInnen, Bildungsberatung von Semi-
nar-TeilnehmerInnen und nicht zuletzt
die Kosten für die Buchhaltung und
die rechtliche Durchsetzung von For-
derungen.



■ Die Höhe der Seminarkostenpau-
schale wird von einer unabhängigen
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
regelmäßig überprüft und testiert.

Sind ver.di b+b-Seminare heute teurer als früher?

■ ver.di b+b-Seminare sind nicht teurer
als früher. Bereits vor dem Zusammen-
schluss zu ver.di wurden in einigen
Fachbereichen arbeitgeberfinanzierte
Seminare zu kosten deckenden Preisen
durchgeführt.

■ ver.di b+b-Seminare sind heute in
den Fachbereichen von ver.di teurer,
in denen in der Vergangenheit keine
kosten deckenden Seminarpreise
kalkuliert und durchgesetzt wurden.

■ ver.di b+b-Seminare sind nicht teurer,
weil etwa nur in (teuren) Hotels gebucht
würde und nicht in (preiswerteren)
Bildungsstätten. Die Rahmenbedingun-
gen und Preise für Übernachtung,
Verpflegung und Seminarinfrastruktur in
den ver.di-Bildungsstätten entsprechen
denen der meisten Seminarhotels.

Unter welchen Bedingungen kann ver.di b+b Seminare günstiger anbieten?

■ Niedrigere Seminargebühren sind nur
möglich durch eine andere Gestaltung
einzelner Kostenbestandteile – z. B. der
Honorarkosten, Materialkosten, Verwal-
tungskosten, Betriebskosten usw.

■ Grundsatz ist, dass alle Kosten für
Seminare (z. B. Bildungsplanung,
Bildungsprogramme, Bildungsberatung,
ReferentInnen, Material, organisatori-
scher Aufwand, Konzepte, Referent-
Innenqualifizierung, Buchhaltung,
rechtliche Durchsetzung von



Forderungen) vollständig über die
Seminargebühren refinanziert werden
müssen.



Kann ver.di b+b die Seminare für Personalratsmitglieder günstiger anbieten?

■ Für Seminare im Bereich der Personalvertretungen ist ver.di b+b an die gleichen Grundsätze der Preisbildung gebunden wie bei den Seminaren für Betriebsratsmitglieder (Vollkostenrechnung).

■ Erschwerend für die Kostendurchsetzung ist, dass Seminarangebote für PR-Mitglieder nicht nur dem Grundsatz der Erforderlichkeit, sondern auch dem Gebot der besonderen Sparsamkeit

der Verwendung öffentlicher Mittel unterliegen.

■ In einigen Regionen hat ver.di b+b mit den zuständigen ver.di-Ebenen und -Fachbereichen Möglichkeiten gefunden, durch konsequente Kosteneinsparung (u. a. bei der Materialausstattung und den Honoraren) deutlich niedrigere Preise zu ermöglichen.

Die Seminare für Personalratsmitglieder werden zurzeit auch über die Einnahmen aus anderen Seminaren subventioniert. Dies ist aber nur in einem zeitlich begrenzten Umfang möglich.

Ziel muss es daher sein, auch bei den Seminaren für Personalratsmitglieder – dort, wo dies noch nicht Praxis ist – schrittweise kosten deckende Preise durchzusetzen.

Welche Vorteile ergeben sich für ver.di, wenn ver.di b+b beauftragt wird, die Seminare für BR und PR durchzuführen?

■ Die Bildungsverantwortlichen von ver.di am Ort, in der Region und in den Fachbereichen werden von der Seminarorganisation entlastet, wenn ver.di b+b die Aufgaben übernimmt, die sonst in den ver.di-Geschäftsstellen – für den Arbeitgeber kostenlos – erledigt werden müssten.

■ Eine andere Möglichkeit ist, dass ver.di b+b die nachgewiesenen Aufwendungen, die ver.di nach Verein-

barung und im Auftrag von ver.di b+b entstanden sind, ersetzt.

Weitere Vorteile sind:

■ die bereits beschriebene, rechtlich abgesicherte Refinanzierbarkeit aller entstehenden Seminarorganisations- und -durchführungskosten,

■ die Beteiligung an der Finanzierung der konzeptionellen und rechtlichen (Weiter-) Qualifizierung von TeamerInnen/ReferentInnen in BR-/PR-Seminaren bzw. der darauf bezogenen Arbeit von TeamerInnenarbeitskreisen,

■ Unterstützung bei der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung der Bildung für gesetzliche InteressenvertreterInnen – z. B. der (Weiter-) Entwicklung von Seminar konzeptionen,

■ qualifizierte Hilfestellung bei rechtlichen Auseinandersetzungen um die Erforderlichkeit bzw. Durchsetzung von Kosten durch die ver.di b+b-Rechtsabteilung und in diesem Zusammenhang die Übernahme von Kostenrisiken,

■ die Unterstützung bei der Entwicklung und der Durchsetzung der Erforderlichkeit von neuen Seminarthemen,

■ Unterstützung von ver.di bei der Erschließung und Qualifizierung von bisher nicht betreuten bzw. organisierten Betriebs-/Personalräten.



■ Insgesamt wird durch ver.di b+b, als bundesweit agierendem ver.di-Bildungsträger, eine höchstmögliche organisatorische und finanzielle Entlastung sowie Finanzierung einer qualitativen Bildung für gesetzliche InteressenvertreterInnen erreicht.

■ Über ver.di b+b sind viele Betriebs- und Personalratsmitglieder erreichbar, die noch nicht ver.di-Mitglieder sind. Viele unorganisierte KollegInnen finden so Zugang zu ver.di.

Wo bleiben die Gewinne von ver.di b+b?

■ ver.di b+b ist gemeinnützig und hat keine Gewinnerzielungsabsicht.

■ Eventuelle Überschüsse werden nur für den gemeinnützigen Zweck der gGmbH verwendet und können zur Verbesserung der Qualität und Ausstattung der ver.di b+b-Bildungsarbeit für gesetzliche InteressenvertreterInnen investiert werden.

Dies wird durch den Aufsichtsrat und das zuständige Finanzamt überwacht.

Zusätzlich überprüft eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft jährlich die satzungsgemäße Mittelverwendung.



Arbeitet ver.di b+b mit den ver.di-Landesbildungswerken zusammen?

■ ver.di b+b ist der ver.di-Bildungsträger für die Durchführung der arbeitgeberfinanzierten Seminare für gesetzliche InteressenvertreterInnen, während die ver.di-Landesbildungswerke auch gemeinwohlorientierte, allgemeinbildende und gewerkschaftspolitische Seminare in Abstimmung und im Auftrag der ver.di-Landesbezirke durchführen.

■ Die Zusammenarbeit im Bereich der arbeitgeberfinanzierten Seminare muss in den betreffenden Landesbezirken auf der Grundlage der in den „Eckpunkten der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit in ver.di“ dazu formulierten Grundsätze jeweils spezifisch abgestimmt werden. Zuständig dafür ist der ver.di-Landesbezirk.

Welchen Unterschied gibt es zwischen ver.di b+b und privaten Seminaranbietern?

■ Viele private Anbieter rühmen sich mit ihrer „Unabhängigkeit“ oder fehlenden Nähe zur Gewerkschaft.

■ Im Gegensatz dazu unterstützt ver.di b+b als ver.di-Bildungsträger die Verwirklichung der inhaltlichen und bildungspolitischen Zielsetzungen von ver.di in der Bildung für gesetzliche InteressenvertreterInnen.

■ Eine an den Interessen der ArbeitnehmerInnen und gewerkschaftlichen Zielsetzungen orientierte Seminargestaltung gehört zum Selbstverständnis von ver.di b+b.

